



Textbaustein Energie in QP-Verträgen

§ xy Ver- und Entsorgung

Energie

Effiziente Energienutzung

Eine der drei nachfolgenden Varianten können durch die Bauherrschaft frei gewählt werden.

- A Die Bauten sind nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden MINERGIE-P Standard zu realisieren und zu zertifizieren.

Zum Zeitpunkt der Baubewilligung muss eine positive Vorprüfung der jeweiligen Variante durch die Minergie-Zertifizierungsstelle beider Basel, Freie Strasse 2, 4001 Basel, 061 273 00 72, bs@minergie.ch vorliegen. Diese Dokumente sind mit dem Baugesuch bei der Stadt Liestal, Stadtbauamt, einzureichen.

- B Die Bauten sind nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden MINERGIE-A Standards zu realisieren und zu zertifizieren. Die gesetzlichen Anforderungen sind mindestens einzuhalten.

Zum Zeitpunkt der Baubewilligung muss eine positive Vorprüfung der jeweiligen Variante durch die Minergie-Zertifizierungsstelle beider Basel, Freie Strasse 2, 4001 Basel, 061 273 00 72, bs@minergie.ch vorliegen. Diese Dokumente sind mit dem Baugesuch bei der Stadt Liestal, Stadtbauamt, einzureichen.

- C Erfolgt keine Minergie-Zertifizierung, ist mit einem unabhängigen Gutachten nachzuweisen, dass ein gleichwertiger Standard (Primär- und Sekundäranforderungen entsprechend Minergie P resp. A) erreicht wird. Die gesetzlichen Anforderungen sind mindestens einzuhalten.

Die Gemeinde lässt das Gesuch vor der Ausstellung der Baubewilligung auf Kosten des Gesuchstellers überprüfen.

Energieversorgung

Die Überbauung ist an den Wärmeverbund xy anzuschliessen. Vom Anschluss kann abgesehen werden, wenn eine gleichwertige oder bessere Energieversorgung nachgewiesen wird, die mehr erneuerbare Energie als der Wärmeverbund xy (80% erneuerbar) nutzt.

Kommentar / Hinweis

Als Richtlinie gilt der aktuelle Leitfaden "Energie in der Ortsplanung" und „Text-Bausteine Energie bei Quartierplanung“ vom Amt für Raumplanung und vom Amt für Umweltschutz und Energie Kt. BL.